



BDK Landesverband NRW | Völklinger Straße 4 | D-40219 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Unterausschusses „Personal“ des
Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn
Ulrich Hahnen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/284

A07/1

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom
Referat Fin / 12.12.2012

Ihr/e Ansprechpartner/in
Kay Wegermann

Funktion
Stellv. Landesvorsitzender

E-Mail
Kay.Wegermann@bdk.de

Telefon
+49 (0)2261 8199-897

Telefax
+49 (0)2261 8199-807

Mobil
+49 (0)171 5217411

Düsseldorf, 03/01/2013

Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses am 08.01.2013, 13:30 Uhr, im Landtag NRW

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Hahnen,

wie bereits anlässlich der Anhörung zum Haushaltsgesetz 2012 vor drei Monaten appelliert der Bund Deutscher Kriminalbeamter erneut an den Haushaltsgesetzgeber, deutliche Signale zur Stärkung der Inneren Sicherheit zu setzen und die dazu erforderlichen Haushaltsmittel in Kapitel 03 110 zur Verfügung zu stellen.

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf mit einem Volumen von gut 60 Mrd. Euro und einer Netto-Neuverschuldungs-Ermächtigung in Höhe von gut 3,6 Mrd. Euro erschreckt daher unter Anderem vor dem Hintergrund einer immer instabiler werdenden Sicherheitslage der Umstand, dass ausgerechnet dem Ministerium für Inneres und Kommunales im Einzelplan 03 Ausgabeneinsparungen in Höhe von etwa 50 Mio. Euro zugemutet werden. Kein anderes Ministerium wird so stark in die Konsolidierungspflicht genommen, zumal im EP 03 obendrein noch Einnahmesteigerungen in Höhe von ca. 44 Mio. Euro erwartet werden.

Im Polizei-Kapitel 03 110 schlägt sich dies mit der Erwartung von 4,25 Mio. Euro Mehreinnahmen bei knapp 41 Mio. Euro Minderausgaben nieder.



Dieser massive Eingriff in den Polizeietat ist mehr als geeignet, die subjektiv gefühlte wie zunehmend objektiv erlebte Unsicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unverantwortlicher Weise zu stärken und kommt einer fatalen Fehleinordnung der Inneren Sicherheit in die Rubrik der „freiwilligen Leistungen“ gleich.

Innere Sicherheit ist und bleibt Kernaufgabe des Staates und hat deutlichen Vorrang vor anderen Aufgaben in unserem Land.

Bevor ich im Weiteren zu wesentlichen personellen Erfordernissen zur Gewährleistung einer funktionsfähigen Polizei Stellung beziehe, möchte ich zunächst in aller Kürze auf die drei im Fragenkatalog zum Polizeibereich formulierten Fragen eingehen:

1. Zu dem angefragten Prozentanteil nicht Kernaufgaben bezogener polizeilicher Arbeitszeit kann mangels entsprechender Erhebungen keine Aussage getroffen werden.
2. Im Zusammenhang mit obiger Antwort zu 1. ist zunächst eine umfassende, aufgabenkritische Untersuchung aller polizeilicher Handlungs- und Betätigungsfelder, nicht zuletzt auch mit Blick auf die übrigen Bereiche der öffentlichen Verwaltung, vonnöten. Erst nach unvoreingenommener wie Zielvorgaben freier Erhebung valider Daten können sodann Entlastungsmaßnahmen in Angriff genommen werden.
3. Auch die partielle Entlastung von Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten durch Angestellte und/oder Verwaltungsbeamtinnen/-beamte bedarf zunächst einer umfassenden Aufgabenkritik. Gleichwohl erscheint die derzeitige politische Praxis der Stellenreduzierung im polizeilichen Tarifbereich hinsichtlich einer Entlastung der Vollzugsbeamtinnen und –beamten wenig hilfreich.

Haushaltsforderungen Personalhaushalt

Der BDK verweist zur Vermeidung langatmiger Wiederholungen an dieser Stelle auf seine im Dokumentenarchiv des Landtages unter [MMST16-127](#) abgelegte Stellungnahme zur erst vor drei Monaten geführten Haushaltsplanberatung 2012 und beschränkt sich im Weiteren auf die Auflistung der Forderungen und Vorschläge aus seiner o.a. Stellungnahme, deren begründende Inhalte hiermit vollumfänglich zum Gegenstand dieser neuerlichen Stellungnahme gemacht werden:

➤ **Neueinstellungen für die Polizei auf 1.600 (jährlich) erhöhen**

Wohl wissend, dass selbst diese Einstellungszahl aus demografischen wie medizinischen Gründen nicht ausreichen werden, die Personalstärke der NRW-Polizei über 2020 hinaus zu halten, müssen 400 dieser 1.600 Einstellungsermächtigungen für die Verwendung in der Kriminalpolizei unmittelbar nach einer an den Kernaufgaben orientierten Ausbildung



in spezialisierenden Modulen in Theorie und Praxis im Rahmen des Bachelorstudienganges an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung vorgesehen werden.

- **Haushaltsneutrale Erhöhung der Planstellen A12/A13 – Funktionszuordnung**
Der BDK fordert eine Reform der Stellenplanobergrenzenverordnung für den Bereich der Polizei und damit eine (haushaltsneutrale) Anhebung der Funktionsstellen A12/A13. Da hier eine haushaltsneutrale Lösung möglich ist, liegt dieser Bereich eher in der Zuständigkeit der Landesregierung, sollte aber von den Fraktionen unterstützt werden.
- **Anpassung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) an das Bundesrecht**
Der BDK erwartet seitens des Gesetzgebers entsprechende Initiativen analog zur Entscheidung des Bundes für die Bundesbeamten.
- **Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage**
Der BDK fordert die Regierungsfractionen auf, die bereits länger zugesagte Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit nunmehr endlich im vorliegenden Haushalt zu realisieren.
- **Erschwerniszulage für Mitarbeiter des Dezernats 22 im Landeskriminalamt**
Der BDK wiederholt auch hier seine Forderungen aus den Stellungnahmen zu den Anhörungen vor dem UA Personal im Januar und Oktober 2012.
- **Investition in Kriminaltechnik - DNA-Problematik - Datenträgerauswertung**
Der BDK fordert, die zur im Lichte des § 163 StPO zeitnahen Sicherung und Auswertung molekularbiologischer wie digitaler Spuren erforderlichen Haushaltsmittel nunmehr in 2013 zur Verfügung zu stellen.
- **Einstellung von Kriminalfachangestellten**
Der BDK fordert unabhängig von der obigen Antwort zur 3. Frage aus dem polizeispezifischen Fragenkatalog die Bereitstellung von mindestens 250 Stellen für Kriminalfachangestellte.

Einnahmeverbesserungen und Einsparpotentiale für Innere Sicherheit

Da Kosten verursachende Haushaltsforderungen auf der einen Seite nach guter Sitte das Aufzeigen von Einsparpotentialen an anderer Stelle und/oder die Deckung durch Einnahmeverbesserungen bedingen, möchte ich abschließend ebenfalls in aller Kürze drei diesbezügliche Möglichkeiten aufzeigen, wobei auch hier auf die teilweise ausführlichen Begründungen aus der Stellungnahme [MMST16-127](#) Bezug genommen wird:



➤ **Beteiligung der Straftäter an den Kosten der Ermittlungen**

Angesichts der gut 1,5 Mio. Straftaten in NRW und knapp 500.000 ermittelten Tatverdächtigen (2011) sind Gebühren in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe zu erzielen. Hierdurch sind nicht nur die Einnahmen zur Deckung von Aufwendungen der Inneren Sicherheit deutlich zu verbessern, sondern es wird auch ein Signal in die Bevölkerung gesendet, dass Straftäter auch für die von ihnen verursachten Kosten (Ø gut 500 Euro pro Straftat) zur Verantwortung gezogen werden.

➤ **Kernaufgaben orientierte modulare Ausbildung statt Einführungsfortbildung**

Allein der zukunftsorientierte Wechsel zu einer für die differenzierte Kernaufgabenerfüllung spezialisierenden Ausbildung im Rahmen des Bachelorstudienganges könnte selbst bei konservativer Rechnung jährlich mehrere Mio. Euro an Fortbildungskosten für die Einführungsfortbildung einsparen, die für den Teil des kriminalpolizeilich aufgabenorientiert ausgebildeten Nachersatzes hinfällig wäre.

➤ **Intensivierung der Gewinnabschöpfung**

Durch rechtliche Anpassungen (Bundesratsinitiative) im Vermögensabschöpfungsrecht, personelle Stärkungen sowie Aus- und Fortbildungsoptimierungen bei Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten wäre es ein Leichtes, allein in NRW zusätzliche vorläufige Vermögenssicherungen jährlich im zumindest hohen zweistelligen Millionenbereich zu erzielen.

Es ist an der Zeit, dass tatkräftige Politiker den engagierten Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zum Wohl unserer offenen und freien Gesellschaft wie zur Verteidigung deren Grundwerte eine funktionsfähige Polizei an die Seite stellen. Wer an der Inneren Sicherheit spart, macht sich in höchstem Maße an zunehmendem Organisationsversagen schuldig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kay Wegermann
Stellv. Landesvorsitzender